



KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Zellberg, Zellbergeben 23, 6277 Zellberg, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt, unter welcher Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können:
Postadresse: Gemeinde Zellberg
Zellbergeben 23
6277 Zellberg
Telefonnummer: +43 (0)5282/2300
Telefaxnummer: +43 (0)5282/2300-4
E-Mail-Adresse: info@gemeinde-zellberg.at
3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung von übermittelten Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden und Parteienverkehr:

Montag - Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

24. Dezember und 31. Dezember sowie Faschingsdienstag– keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <http://www.gemeinde-zellberg.at> erfolgen.

Diese Kundmachung tritt mit 15. Mai 2017 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Fankhauser Andreas

Fankhauser Andreas

6277 Zellberg · Zellbergeben 23

Tel. 05282/2300 · Fax 05282/2300-4 · e-mail: info@gemeinde-zellberg.at